

NATURSCHUTZ

Das Rückhaltebecken Teichstätt - NATURA 2000- und Naturschutzgebiet

MICHAEL BRANDS UND ALEXANDER SCHUSTER

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung vom 31. März 2004 (LGBl.Nr.17/2004) wurden Teile des Feuchtgebietes Teichstätt in der Gemeinde Lengau als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bereits im Juli 2002 war die Nominierung als NATURA 2000-Gebiet erfolgt, sodass dieser Bereich nunmehr sowohl als Europaschutzgebiet als auch als Naturschutzgebiet gilt. Für diesen Doppel-Schutz gibt es ausreichende Gründe:

NATURA 2000-Gebiet

Mit dem Beitritt zu EUROPÄISCHEN UNION hat sich Österreich verpflichtet, die Richtlinien der EU national umzusetzen. Dazu zählen auch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie. Dies bedeutet, dass bestimmte Lebensräume sowie Pflanzen- und Tierarten geschützt werden müssen und dafür spezielle Gebiete zu nominieren sind, welche in Oberösterreich künftig als "Europaschutzgebiete" durch die Landesregierung verordnet werden sollen. Es gilt das sogenannte "Verschlechterungsverbot". Daher sind negative Beeinträchtigungen dieser Lebensräume und Arten zu vermeiden.

Im Falle des Hochwasserrückhalte- und Versickerungsbeckens Teichstätt bezieht sich der Schutz auf die Lebensraumtypen "Feuchte Hochstaudenfluren" und "Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Großem Wiesenknopf" sowie auf die Schmetterlingsart "Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling".



Abb. 37:
Wiesenglockenblume (*Campanula patula*), Teichstätt,
Foto: FRANZ LINSCHINGER, 14.6.2004.

Naturschutzgebiet "Feuchtgebiet Teichstätt"

Während in NATURA 2000-Gebieten für spezielle Lebensraumtypen und Arten, welche in mehreren Anhängen der FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE angeführt sind, das generelle "Verschlechterungsverbot" gilt, kann durch die Verordnung zum Naturschutzgebiet noch spezieller auf lokalökologische Gegebenheiten Bedacht genommen werden.

Ökologische und naturschutzfachliche Studien zeigen, dass in diesem speziell für Wat- und Wasservogel bedeutsamen Gebiet in den vergangenen Jahren hinsichtlich der aquatischen Lebensräume deutliche Verschlechterungen eingetreten sind. Besonders die submerse Flora, die noch vor wenigen Jahren Arten wie das Kleine Laichkraut (*Potamogeton pusillus* agg.) oder das Meer-Nixkraut (*Najas marina*) beinhaltet hat, ist markant zurückgegangen. Eine mögliche Ursache dafür kann der Karpfenbesatz sein. Diese Fischart kann sich hier aufgrund der vergleichsweise hohen Wassertemperaturen nicht selbständig fortpflanzen und wird daher bereits seit Jahren besetzt. In diesem Naturschutzgebiet soll künftig versucht werden, die Ursachen für die in den letzten Jahren kontinuierliche Verschlechterung der Teich-Lebensräume zu ermitteln und mögliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Ornithologisch betrachtet ist dieses Gebiet als eines der artenreichsten in ganz Oberösterreich einzustufen. Hier existieren Brutvorkommen schützenswerter Wiesenvogelarten, z.B. des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) oder des Feldschwirls (*Locustella naevia*). Im Bereich der Stillgewässer und der Verlandungszonen brüten Krickente (*Anas crecca*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*) und möglicherweise auch das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*). Zahlreiche Wasser- und Watvogelarten nutzen dieses Gebiet als Rastplatz. Zu nennen sind hier Zugvogelarten wie Entenarten, die Bekassine (*Gallinago gallinago*) und verschiedene Wasserläuferarten (*Tringa* spp.).



Abb. 38:
Entenspuren am Ufer des Grundsees,
Teichstätt,
Foto: FRANZ LINSCHINGER, Teichstätt,
14.6.2004.

Doch nicht nur Vögel finden hier einen geeigneten Lebens- und Rastraum vor. Das nunmehrige Schutzgebiet zeichnet sich durch hohen Insektenreichtum aus, wovon Besonderheiten wie die Sumpfschrecke (*Stetophyma grossum*), der Sumpfgrashüpfer (*Corthippus montanus*) oder die Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) zu nennen sind.

Dass es sich beim "Feuchtgebiet Teichstätt" um ein Lebensraummosaik "aus zweiter Hand" handelt, das aufgrund einer bedachtvollen Planung im Zuge eines Hochwasserschutzprojektes entstanden ist, ist besonders bemerkenswert. Einer Wahrung dieser Lebensraum- und Artenvielfalt kommt auch in Zukunft besondere Bedeutung zu, wenngleich das Gebiet einer kontinuierlichen Entwicklung unterliegt und kein statischer Zustand als Ziel des Naturschutzes angestrebt wird.

In Teilbereichen des Gebietes wird auch künftig die Freizeitnutzung gestattet sein. Dies allerdings nur soweit, als diese Aktivitäten mit den Zielsetzungen des Naturschutzes vereinbar sind. Weiterhin erlaubt ist die fischereiliche Nutzung (eingeschränkt auf räumlich begrenzte "Angelzonen"), die Jagd auf Haarwild, Fasane und Stockenten. Nicht erlaubt ist die Fallenjagd. Das Eislaufen und das Eisstockschießen sind laut LGBl. Nr. 17 vom 31. 3. 2004 gestattet. Von dieser Regelung sind die Durchführung von Eislauf- und Eisstockturnieren ausgenommen. Ansonsten ist das Betreten des Gebietes nur im Bereich der Weganlage entlang des Dammes gestattet.



Abb. 39: Der Schwemmbach, Teichstätt, Foto: FRANZ LINSCHINGER, 29.1.2004.

Zu den Autoren

MAG. MICHAEL BRANDS wurde 1965 in Steyr geboren. Er absolvierte in Innsbruck das Studium der Biologie, Fachrichtung Botanik und Wahlfach Limnologie. In der Zeit zwischen 1992 und 1999 arbeitete der Autor freiberuflich und wirkte beim Oberösterreichischen Naturschutz mit.

Seit 1999 ist der Autor für die Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Schutzgebietsplanungen, Schutzgebietsmanagement, die abteilungsinterne Koordination von naturschutzrelevanten UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren) sowie gutachterliche Tätigkeiten in naturschutzrechtlichen Behördenverfahren.

MAG. MICHAEL BRANDS
Amt der Oö. Landesregierung
Naturschutzabteilung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

MAG. DR. ALEXANDER SCHUSTER wurde 1966 in Wels geboren. Nach dem Besuch der Mittelschule absolvierte der Autor das Studium der Biologie an der Universität Wien und das Studium der Landschaftsökologie an der Universität für Bodenkultur, ebenfalls in Wien. In der Zeit zwischen 1991 und 1992 war er als Studienassistent am Institut der Zoologie und von 1994 bis 1999 als Lehrbeauftragter der Universität Wien tätig. Zwischen 1985 und 2002 folgte die intensive Mitarbeit an Naturschutz- und Forschungsprojekten im In- und Ausland, beispielsweise im Gebiet des Neusiedlersees und in Oberösterreich. Arbeitsschwerpunkte waren dabei die Grundlagenforschung für den Naturschutz (Spezialgebiet: Vögel, Amphibien und Heuschrecken). Seit 2001 hat der Autor die Schriftleitung der "EGRETTA" - Vogelkundliche Nachrichten aus Österreich - inne.

Seit dem Jahr 2002 arbeitet MAG. DR. ALEXANDER SCHUSTER in der Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung mit den Arbeitsschwerpunkten NATURA 2000 und Zoologie.

MAG. DR. ALEXANDER SCHUSTER
Amt der Oö. Landesregierung
Naturschutzabteilung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Gutachten Naturschutzabteilung Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [0049](#)

Autor(en)/Author(s): Brands Michael, Schuster Alexander

Artikel/Article: [Naturschutz. 50-53](#)